

Kraftfahrt-Bundesamt Informationssystem Typgenehmigungsverfahren



Nr. 04-99

Zusammenfassung mehrerer Fahrzeugklassen in Genehmigungen nach Einzelrichtlinien der Rahmenrichtlinie 92/61/EWG.

Frage- oder Problemstellung:

In welchem Rahmen ist eine Zusammenlegung mehrerer Fahrzeugklassen in Genehmigungen nach Einzelrichtlinien der Rahmenrichtlinie 92/61/EWG möglich?

Ergebnis:

Eine Zusammenlegung im o. a. Sinne ist im Falle der folgenden Richtlinien grundsätzlich möglich:

- 93/29/EWG
- 93/30/EWG
- 93/31/EWG
- 93/32/EWG
- 93/33/EWG
- 93/34/EWG
- 93/93/EWG
- 93/94/EWG
- 97/24/EG Kapitel 1, 3, 4, 6, 7, 8, 11 und 12

Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß sich zukünftig besondere Sachverhalte ergeben, die die Trennung nach den jeweiligen Fahrzeugklassen ggf. wieder notwendig machen.

Bei den folgenden Richtlinien kann eine Zusammenlegung im o. a. Sinne **nicht** vorgenommen werden:

- 93/14/EWG
- 93/92/EWG
- 97/24/EG Kapitel 5 und 9

Flensburg, 20.05.1999
412-600.04